

Fördermöglichkeiten bei Dämmung von industriellen Anlagen



**Bode Planungsgesellschaft
für Energieeffizienz m.b.H.**

Kesslerweg 20
48155 Münster

+49 (0)251 674487-0

info@bode.ms
www.bode.ms

MODUL 1 - QUERSCHNITTSTECHNOLOGIEN

- Das Dämmen einer Anlage und auch Anlagenteile bewirkt eine Reduzierung der Energieverluste und so der Energiekosten. Dies kann nachträglich erfolgen, jedoch kann auch bereits vorhandene Dämmung ausgetauscht und ertüchtigt werden. Ihr Vorteil: Diese Maßnahme kann über das BAFA Förderprogramm Modul 1 Querschnittstechnologien bezuschusst werden.
- Im Rahmen des Programms „Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft“ werden auf der Grundlage eines unternehmensindividuellen Konzepts der Ersatz, die Erneuerung sowie die Neuinstallation von Querschnittstechnologien durch das BAFA bezuschusst.

QUERSCHNITTSTECHNOLOGIEN FÖRDERUNG

- Maßnahmen sind ab einem Netto-Investitionsvolumen von mindestens 2.000€, einschließlich der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Nebenkosten sowie der zur Erfassung des Energieverbrauchs erforderlichen Messtechnik, förderfähig.
- Max 40% der Netto-Investitionskosten sind förderfähig (30% Nicht-KMU).
- Nebenkosten von 30% der Investitionskosten werden gefördert.



Dämmung von industriellen Anlagen

Neuanschaffung oder keine Vergleichbarkeit von Alt/Neu gegeben

Modul 1: Querschnittstechnologien

Keine externen Beraterkosten/
kein Energieeinsparkonzept nötig

Infos zum Download:

Merkblatt zur Antragstellung BAFA



<https://goo.gl/j2mzoA>

Optimierung eines bestehenden Systems

EBM

Energieeinsparkonzept

Beispielrechnung (KMU):

Energieberatungskosten:	15.000 €	5.000 €
Fördersumme:	6.000 €	2.000 €
Eigenanteil:	9.000 €	3.000 €

Beantragung der Förderung von Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft

BEISPIELRECHNUNG:

Kosten f. d. Querschnittstechnologien:	100.000 €
Fördersumme:	40.000 €
Eigenkapital:	60.000 €

Je nach Firma/Organisation können die tatsächlichen Preise von den obigen „Beispielrechnungen“ abweichen.

Förderprogramme für die Energieberatung

ENERGIEBERATUNG MITTELSTAND (EBM)

- Systematische Inspektion und Analyse des Energieeinsatzes und des Energieverbrauchs des Unternehmens (KMU)
- Ziel: Energieeffizienzinflüsse und das Potenzial für Energieeffizienzverbesserungen identifizieren (ggf. Energieeinsparkonzepte für bestimmte Anlagen als Maßnahme)
- Die Zuwendung für kleine und mittlere Unternehmen beträgt bis zu 80% der förderfähigen Beratungskosten einschließlich einer eventuell in Anspruch genommenen Umsetzungsberatung. Der Höchstfördersatz beträgt bei Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10.000 € Netto 6.000 €, unterhalb von 10.000 € Netto 1.200 €.

FÖRDERUNG VON ENERGIEEINSPAR-KONZEPTEN

- Detaillierte Beschreibung des zu optimierenden Systems (Vergleich IST - SOLL)
- Ziel: Aufzeigen der möglichen Energieeinsparungen
- Externer Energieberater ist notwendig wenn keine 50001 Zertifizierung vorliegt
- Energieberatung mit 40% (30% Nicht-KMU), keine max. Förderhöhe.

Fördermöglichkeiten bei Dämmung von industriellen Anlagen



Bode Planungsgesellschaft für Energieeffizienz m.b.H.

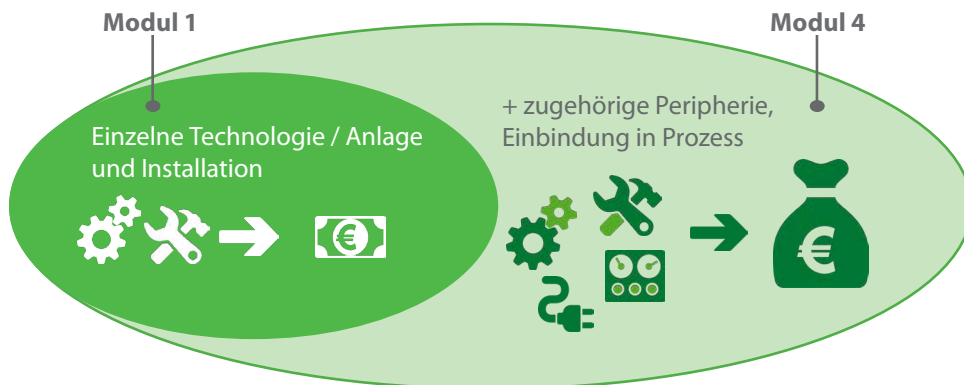
Kesslerweg 20
48155 Münster

+49 (0)251 674487-0

info@bode.ms
www.bode.ms

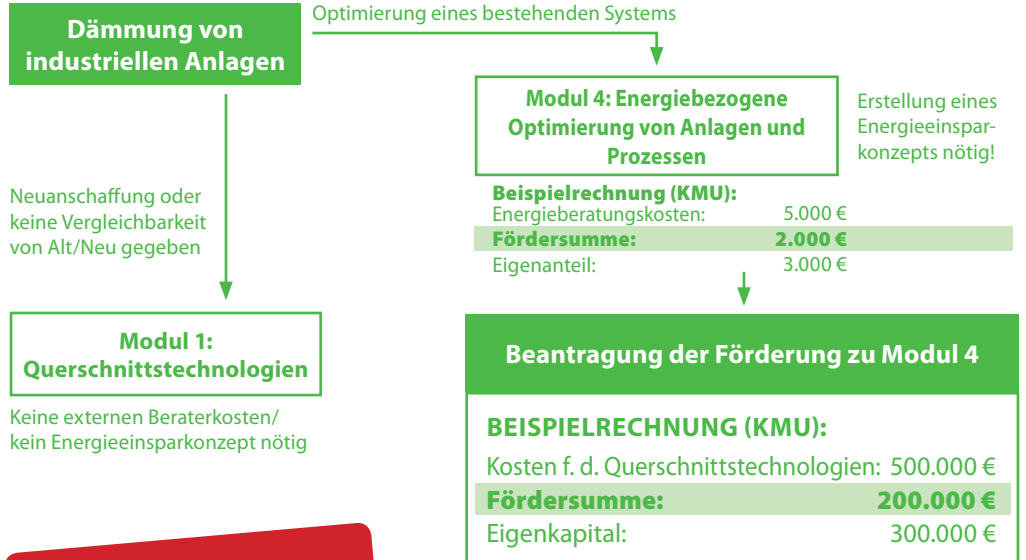
MODUL 4 - ENERGIEBEZOGENE OPTIMIERUNG VON ANLAGEN UND PROZESSEN

- Im Rahmen des Programms „Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft“ werden investive Maßnahmen zur energetischen Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozesse zur Steigerung der Energieeffizienz für gewerbliche Prozesse in Unternehmen gefördert. Die Förderung ist technologieoffen und kann auch die unter Modul 1 genannten Maßnahmen umfassen.



MODUL 4 - FÖRDERUNG

- Maximal 40 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. der förderfähigen Investitionsmehrkosten. Der Investitionszuschuss beträgt 700 € pro jährlich eingesparter Tonne CO₂ (Bei Nicht-KMU: maximal 30 %, 500 € pro Tonne CO₂).
- Nebenkosten von 30 % der Investitionskosten werden gefördert.



WICHTIG:
Fördermittel müssen vor der Auftragserteilung durch den Kunden beantragt werden.

FÖRDERMODUL 1: QUERSCHNITTSTECHNOLOGIEN

- Austausch und Ertüchtigung vorhandener Dämmsysteme
- Dämmung bisher nicht gedämmter Anlagenteile (Rohrleitungen / Behälter / Flansche / Ventile / Armaturen / etc.)



FÖRDERVORTEIL:

FÖRDERMODUL 4: ENERGIEBEZOGENE OPTIMIERUNG VON ANLAGEN UND PROZESSEN

- Nachweis der Referenzdämmschichtdicke und Wärmeleitfähigkeit des geplanten Dämmstoffes gemäß BAFA-Merkblatt
- Fachunternehmererklärung für Dämmmaßnahmen
- Installations- und Montagekosten sind förderfähig

AUSGESCHLOSSEN SIND:

- Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung
- Bauteile zur Wärme- und Kälteversorgung in Wohn- und Geschäftsgebäuden
- Gebäudehüllen und Räume